

Josef Peter  
Landeskulturwart Bayern  
Elbrachtstr.5  
8070 Ingolstadt

---

Als Sprechstück umgearbeitet von Landeskulturwart Josef Peter 1970

- Sprecher 1: Nach mehr als 30 Jahren gedenken wir Sudetendeutschen noch immer der Opfer des 4. März 1919.
- Fragender: Warum? So frage ich als Stimme aus dem Volke, halten die Sudetendeutschen, 25 Jahre nach dem Kriegsende – 25 Jahre nach der Vertreibung aus ihrer Heimat und über 30 Jahre nach dem Tage „4. März 1919“ noch immer an diesem Gedenktag fest?
- Sprecher 1: Wenn sich die Erinnerung an die Ereignisse des 4. März 1919 im Bewußtsein der Sudetendeutschen so erhalten hat, daß sie trotz der viel grausigeren Ereignisse des zweiten Weltkrieges und der Vertreibung bestehen bleibt, dann hat dies seine besonderen Ursachen. Das Gedenken an den 4. März 1919 ist kein Fanal zu Rache und Vergeltung und auch kein bloßes in verblaßten historischen Erinnerungen wühlen. Das Gedenken an den 4. März 1919 hat deshalb alle sich wandelnden Staatsformen und Ereignisse überdauert, weil es die Sudetendeutschen politische Situationen an ihrem Ausgangspunkt klarstellt.
- Fragender: Waren es nur nationale Minderheiten in den Sudetengebieten, die sich durch das neue Staatsgefüge der Tschechen betrogen fühlten?
- Sprecher 2: Nein – Millionen Menschen, die sich erfüllt vom Glauben an das im Westen geprägte Wort vom Selbstbestimmungsrecht als Deutsche bekannten, mußten erkennen, dass die politische Entscheidung nach rein machtmäßigen Gesichtspunkten gefällt werden. Die Sudetendeutsche Situation dieser Tage wird dadurch gekennzeichnet, daß die Angehörigen unserer Volksgruppe gemeinsam mit den übrigen Deutschen der Donaumonarchie am Ende des Krieges die einzigen und letzten waren, die sich gegen den Zerfall und die Zersetzung stemmten. Damit haben wir Sudetendeutschen unserem Vaterland, damals Österreich-Ungarn, bis zur letzten Stunde die Treue gehalten.
- Fragender: Konnte man für diese Getreuen gar nichts tun?
- Sprecher 3: In Österreich tagte der Nationalrat, der in seiner Mehrheit aus Mehrheitssozialisten und Sozialdemokraten zusammengesetzt war. Keine Nationalisten waren es, die damals von Wien aus verkündeten: „Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik!“ Staatsrechtlich war der tschechische Staat nach nicht existent, es ist daher nur verständlich, daß durch die Massen des sudetendeutschen Menschen ein Aufatmen des Verstehens ging und daß unter Berufung auf das kürzlich feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht die deutsche Republik das Ziel der sich regenden beginnenden Aktivität unserer politischen Kräfte war.
- Fragender: Was sagten die Linken in den Sudetengebieten zu diesem Ansinnen?
- Sprecher 1: Nicht nur die Nationalen, nein – alle sudetendeutschen Parteien von rechts bis links, bekannten sich in einer selten geübten Eintracht zu dieser deutschen Republik, obwohl die beiden großen Nachbarländer Böhmen, nämlich Bayern und Sachsen, in diesen Tagen kommunistische Mehrheitsregierungen aufwiesen. – Das jenen ins Stammbuch, die uns immer ob unseres Bekenntnisses zu Deutschland verdammten wollten und in diesem Bekenntnis, das aus dem rein völkstumsmäßigen kam, den Ausdruck übler und unverbesserlicher nazistischer Gesinnung zu sehen vermeinten.
- Fragender: Was ging dem voraus? – Was geschah im Oktober 1918 in Prag?
- Sprecher 2: Der am 28. Oktober 1918 in Prag ausgerufen selbständige tschechoslowakische Staat gründete sich völker- und staatsrechtlich auf zwei Urkunden:  
auf das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918, in dem der Träger der Souveränität in Österreich – also auch in den Ländern der „Böhmischen Krone“, - Kaiser und König Karl I., den Völkern das Recht zu freier Entwicklung und Selbstregierung im Rahmen des Gesamtstaates gewährte, und auf die als Prinzip für die Neugestaltung Europas von den Siegern anerkannten 14 Punkten Wilsons, in denen das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert wurde.  
Aus beiden völkerrechtlichen Akten ergab sich eindeutig, dass kein Volk gegen seinen Willen unter eine Souveränität gebeugt werden dürfe und jedes das Recht haben müsse, über seine staatliche Lebensform frei zu

entscheiden. Aufgrund dieses kaiserlichen Manifestes hatten sich die Abgeordneten des deutsch-österreichischen Volkes als Nationalrat konstituiert, der die Ausübung der Souveränität für alle überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete des Kaisertums Österreich in Anspruch nahm.

Fragter: Was bewirkte dieser Nationalrat?

Sprecher 3: Unter Berufung auf Wilsons Grundsätze forderte die deutsch-österreichische Regierung und forderten die Landesregierung von Deutschböhmen und Sudenland, die sich nach der Ausrufung des tschechoslowakischen Staates gebildet hatten, daß die Grenzen zwischen diesem Staat und dem deutsch-österreichischen durch Volksabstimmung festzusetzen seien und daß keines falls deutsche Gebiete unter Berufung auf historische Grenzen dem tschechoslowakischen Staat einverleibt werden dürfen. Die Tschechen jedoch lehnten Verhandlungen mit den Vertretern der Sudetendeutschen rundweg ab.

Fragter: Was sagten dazu die Siegermächte?

Sprecher 1: Die Siegermächte ließen sich täuschen – die Tschechen ließen sich von ihnen unter Vorspiegelung von Rechts- und politischen Gründen, die tatsächlich nicht bestanden, ein Mandat zur Besetzung der deutschen Gebiete der Sudetendeutschen erteilen. Die militärische Besetzung erfolgte im Dezember und Januar 1918/19 und führte stellenweise zu Blutvergießen.

Fragter: Leisteten die Sudetendeutschen gegen diese Besetzung organisierten Widerstand?

Sprecher 2: Nein – ein organisierter bewaffneter Widerstand auf Landesebene fand nicht statt. Die Landesregierungen standen vor einer schwer zu bewältigenden Lage, sie wollten aber auch aus moralischen und rechtlichen Erwägungen eine gewaltsame Auseinandersetzung vermeiden. Sie hofften damals durch Maßhalten und Respektierung jener moralischen Prinzipien, die angeblich die Politik des amerikanischen Präsidenten Wilson bestimmten, die Sieger eher als durch Waffengewalt von der Berechtigung der sudetendeutschen Forderungen überzeugen zu können.

Fragter: Wie wurden Maßhalten und das Respektieren jener moralischen Prinzipien durch die Tschechen belohnt?

Sprecher 3: Die tschechischen Militär- und Polizeibehörden leisteten sich in den besetzten Gebieten von Anfang an zahlreiche Übergriffe. Dazu gehörte das Verbot der Teilnahme der Bevölkerung an den Wahlen für die verfassungsgebende deutsch-österreichische Nationalversammlung. Den Sudetendeutschen diese Willensäußerung zu verbieten war umso schändlicher, als die Tschechen ihrerseits keine Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung ausschrieben, sondern von den Parteigremien berufene und nur aus Tschechen gebildete Nationalversammlung mit der Ausarbeitung der Verfassung beauftragten. Sie hat später tatsächlich die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik erlassen als ein Grundgesetz, das der wirklichen demokratischen Legitimität ermangelte und als durch eine Volksabstimmung vom eigentlichen Träger der Souveränität wurde.

Fragter: Man müßte sich in jene Zeit versetzen, um die Empörung der sudetendeutschen Bevölkerung im vollen Umfang zu verstehen. Was geschah am 4.März 1919?

Sprecher 1: Am 4.März 1919 trat die deutsch-österreichische verfassungsgebende Nationalversammlung in Wien zusammen, als Rumpfparlament, da eben die Sudetendeutschen, ein Drittel des deutsch-österreichischen Volkes, an der Wahl nicht teilgenommen hatten. Die deutschböhmische und die sudetenländische Landesregierung, die beide im Exil weilten, riefen die Bevölkerung zu einer friedlichen, gewaltlosen, aber eindrucksvollen Kundgebung auf. Die proklamierten für den 4.März den Generalstreik und beriefen Kundgebungen in allen Bezirksstädten ein.

Sprecher 2: